

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Mobilfunkdienstleistung „freenet FUNK“

der mobilcom-debitel GmbH (nachfolgend „mobilcom-debitel“ genannt)

Hollerstr. 126 · 24782 Büdelsdorf · Amtsgericht Kiel · HRB 14826 KI

Geschäftsführer: Ingo Arnold, Antonius Fromme, Rickmann von Platen

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Esch



1. Allgemeines

mobilcom-debitel stellt ihren Kunden die Mobilfunkdienstleistung „freenet FUNK“ aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den jeweils bei Vertragsschluss oder nach wirksamer nachträglicher Änderung gültigen Leistungs-/Produktbeschreibungen, und ggf. Produkt-informationsblätter zur Verfügung. Das Angebot „freenet FUNK“ richtet sich ausschließlich an Verbraucher. Die gewerbliche Nutzung wird ausdrücklich untersagt.

2. Registrierung und Vertragsschluss

2.1 Die „freenet FUNK“-Tarife sind erst und ausschließlich nach erfolgreichem Download der „freenet FUNK“-App gemäß der für den jeweiligen App-Store gültigen AGB und nach Registrierung des Kunden für die „freenet FUNK“-App buchbar. Nach dem Download der App „freenet FUNK“ muss sich der Kunde unter Angabe seines Vor- und Nachnamens, seiner Adresse, seines Geburtsdatums sowie seiner E-Mail-Adresse registrieren. An die angegebene E-Mail-Adresse erhält der Kunde einen Verifizierungs-Link gesandt. Nach der Link-Bestätigung gibt der Kunde seinen Benutzernamen und sein Passwort ein, mittels dessen er seinen Kunden-Account einrichtet und gegen Zugriffe Dritter schützt.

2.2 Nach der Registrierung kann der Kunde die SIM-Karte kostenlos bestellen. Nach Erhalt der SIM-Karte kann der Kunde einen „freenet FUNK“-Mobilfunktarif buchen, indem er einen Tarif auswählt und am Ende des Bestellvorgangs durch Anklicken des Buttons „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ eine verbindliche Bestellung über den ausgewählten Tarif abgibt (Antrag). Die Annahme durch mobilcom-debitel erfolgt durch die Aktivierung der SIM-Karte. Eine Zusendung der Vertragsunterlagen erhält der Kunde im Anschluss in Textform.

2.3 Voraussetzung der Buchung eines „freenet FUNK“-Tarifes ist, dass der Kunde ein PayPal-Konto entweder bereits eingerichtet hat oder mit der Buchung einrichtet.

2.4 mobilcom-debitel behält sich vor,

2.4.1 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn eine Zahlungsmöglichkeit über den Zahlungsdienstleister I PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A. 22-24 Boulevard Royal L-2449 Luxembourg
E-Mail: impressum@paypal.com (im Folgenden: Paypal) abgelehnt wird.

2.4.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn die Postanschrift des Antragstellers nicht verifizierbar ist.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Die Höhe der kalendertäglichen Entgelte ergibt sich aus der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisanzeige. Die Preise werden inklusive gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer angegeben.

3.2 Die Zahlung der Tarif-Gebühren erfolgt ausschließlich über den Zahlungsdienstleister PayPal. Voraussetzung der Buchung eines „freenet FUNK“-Tarifes ist daher, dass der Kunde ein PayPal-Konto entweder bereits eingerichtet hat oder mit der Buchung einrichtet.

3.3 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird jeder angefangene Kalendertag mit dem vereinbarten Entgelt voll berechnet.

3.4 Der Kunde erhält einmal monatlich eine Rechnung über die im Vormonat angefallenen Gebühren an seine angegebene verifizierte E-Mail-Adresse. Zusätzlich kann diese Rechnung innerhalb der App im kennwortgeschützten Self-Care-Tool angezeigt werden.

4. Vertragsdauer und Pause

4.1 Die „freenet FUNK“-Tarife gelten jeweils für einen Kalendertag und enden um 24.00 Uhr unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Sie verlängern sich um jeweils einen weiteren Kalendertag, wenn das Vertragsverhältnis nicht bis zum Ende des Kalendertages gekündigt wurde. Die Kündigung erfolgt

zum Ende des Kalendertages, an dem die Kündigung der mobilcom-debitel zugeht.

4.2 Die Kündigung kann mittels eines in der App im Self-Care-Bereich integrierten Kündigungsbutton erklärt werden. Alternativ kann die Kündigung in Textform (SMS ausgenommen) erfolgen. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei mobilcom-debitel.

4.3 Mit der Kündigung des Tarifes bleibt der mit der Registrierung eingerichtete „freenet Funk“ App Account bestehen und muss separat gelöscht/gekündigt werden.

4.4 Pausieren des Vertrages: Durch die Betätigung des Buttons „Pause“ kann der Kunde den Vertrag für längstens 14 volle Kalendertage aussetzen („Pause“). Die Pause beginnt jeweils zu Beginn des folgenden Kalendertages nach Betätigen des „Pause“-Buttons und endet automatisch nach Ablauf des 14. Tages nach Beginn der „Pause“, wenn der Kunde nicht vorher die Reaktivierung durch Betätigen des Buttons „Pause beenden“ veranlasst hat. Während der „Pause“ kann der Kunde seinen Vertrag nicht aktiv nutzen, allerdings Telefonate und Nachrichten empfangen. Während der Pause wird dem Kunden kein Entgelt berechnet. Unmittelbar nach Betätigen der Taste „Pause beenden“ kann der Kunde die volle Leistung wieder in Anspruch nehmen. Für den Kalendertag, an dem die Pause von Seiten des Kunden aktiv beendet wird, wird das vereinbarte Entgelt voll berechnet.

5. Leistungsumfang

5.1 mobilcom-debitel stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung.

5.2 Zur Nutzung dieser Leistungen überlässt mobilcom-debitel dem Kunden eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer (PIN) und der Entsperrnummer (PUK) codiert ist. Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum der mobilcom-debitel. mobilcom-debitel legt die Rufnummern mit der Aktivierung der SIM-Karte fest. Sollte der Kunde eine Wunschnummer ausgewählt haben, prüft mobilcom-debitel deren Verfügbarkeit. Der Kunde hat aber keinen Anspruch auf eine bestimmte Rufnummer.

5.3 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen.

5.4 mobilcom-debitel behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Mobilfunkdienste bei Kapazitätsengpässen in den Betreiber-netzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den betriebsnotwendigen Anlagen und Anlagen der Betreiber, insbesondere Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechungen und Beschränkungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

5.5 Der Kunde kann bei mobilcom-debitel kostenlos die Aufnahme in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis verlangen.

5.6 Nutzt der Kunde die Mailbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich mobilcom-debitel vor, die Mailbox zu deaktivieren. Sollten sich Nachrichten in der Mailbox befinden, gehen sie mit der Deaktivierung unwiderruflich verloren. mobilcom-debitel übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Informationen.

Auf Wunsch des Kunden kann sie wieder aktiviert werden.

5.7 Der Netzzugang ist für die Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung und für bestimmte kostenpflichtige Rufnummernbereiche im Sinne von § 3 Nr. 18 a TKG netzseitig gesperrt und können nicht entsperrt werden.

6. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mobilfunkdienste und die für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendeten Geräte, Software und die SIM-Karte ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt werden. Insbesondere

6.1.1 dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme,

6.1.2 darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB),

6.1.3 dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der mobilcom-debitel schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten,

6.1.4 ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funkdienste und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die mobilcom-debitel, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen,

6.1.5 dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,

6.1.6 ist der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten weiterleiten, unzulässig,

6.1.7 sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

6.1.8 dürfen Verbindungen nur manuell im vertraglich vorgesehenen Umfang erfolgen. Legt die Anzahl oder die Dauer der Verbindungen innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Vermutung nahe, dass die Mobilfunkdienste insbesondere aufgrund Verstoßes gegen die Ziffer 6.1.5 oder 6.1.6 missbräuchlich benutzt wird, behält sich mobilcom-debitel die außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.

6.1.9 darf der Kunde kein Reverse-Engineering bei der bereitgestellten Software selbst oder durch Dritte durchführen; insbesondere darf der Kunde die Software nicht in unbefugter Weise verwerten, kopieren, modifizieren, vermieten, verleihen, verbreiten, bearbeiten, dekompileieren oder auf andere Weise versuchen, den Quellcode der Software herzuleiten.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist.

6.3 Eine Weitergabe der SIM-Karte und Nutzung einzelner Optionen darf nicht gewerblich erfolgen.

6.4 Die PIN-Nummer darf nicht zusammen mit der SIM-Karte aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden.

6.5 Soweit der Kunde die ihm ausgehändigte SIM-Karte oder Leistungen von mobilcom-debitel Dritten zur

Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannten Verpflichtungen hinzuweisen.

6.6 Änderungen der notwendigen persönlichen Daten sind unverzüglich anzuzeigen.

7. SIM-Karte (Verlust und Sperre)

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, mobilcom-debitel den Verlust oder ein Abhandenkommen der SIM-Karte unverzüglich innerhalb der App oder telefonisch anzuzeigen. mobilcom-debitel wird den vom Kunden benannten Anschluss sperren.

7.2 Im Falle des Verlustes infolge einer Straftat (insbes. durch Diebstahl, Unterschlagung oder Nötigung) ist der Kunde zudem verpflichtet, den Sachverhalt unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

7.3 Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung bei der mobilcom-debitel für die bis dahin angefallenen Gebühren, es sei denn, er hat den Verlust nicht zu vertreten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären.

7.4 Im Falle der Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Entgelte zu zahlen.

7.5 Die Geltung des Vertrages bleibt durch eine solche Sperrung unberührt.

8. Rufnummernportabilität (MNP)

8.1 Die Übertragung einer Mobilfunkrufnummer des Kunden von einem anderen Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten oder zu einem Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes (im Folgenden: anderer Anbieter) zur mobilcom-debitel ist möglich, wenn die Portierungsvoraussetzungen vorliegen, insbesondere nachdem der andere Anbieter diese Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. Wir weisen darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung dieser Rufnummer unberührt bleibt.

8.2 Der Kunde kann jederzeit im laufenden Vertragsverhältnis mit seiner im „freenet Funk“- Tarif eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Dazu muss er den aufnehmenden Anbieter mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen (Portierungsantrag). Gegenüber mobilcom-debitel ist der Kunde nicht zu einer weiteren Information verpflichtet. Bei Vorliegen der sonstigen Portierungsvoraussetzungen gibt mobilcom-debitel die Mobilfunknummer des Kunden auch ohne zusätzliche Portierungsabsichtserklärung des Kunden frei. Sollte mobilcom-debitel für die Übertragung dieser Rufnummer ein Entgelt erheben, wird der Kunde darüber vorab informiert. Der bestehende „freenet Funk“-Vertrag bleibt von der Portierung unberührt. Der Kunde ist daher weiter verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bis zur Beendigung des Vertrages zu zahlen. mobilcom-debitel behält sich jedoch vor, im Falle eines erfolgreichen Rufnummern-Exports den „freenet-Funk“-Vertrag ordentlich zu kündigen.

8.3 Zur Mitnahme einer Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Anbieter nach Vertragsende muss der Kunde für die zu portierende Mobilfunknummer beim aufnehmenden Telekommunikationsanbieter einen Portierungsantrag stellen. Der wirksam gestellte Portierungsantrag muss mobilcom-debitel spätestens 90 Tage nach Vertragsbeendigung vorliegen.

9. Haftung

9.1 mobilcom-debitel haftet für Vermögensschäden, die von mobilcom-debitel auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG).

9.2 Im Übrigen haftet mobilcom-debitel bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der mobilcom-debitel oder etwaige Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet mobilcom-debitel nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet mobilcom-debitel jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet

mobilcom-debitel dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- oder Telemediendiensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt mobilcom-debitel nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt. Im Übrigen gelten die Regelungen entsprechend dem Merkblatt zum Datenschutz.

11. Preisanpassungen

11.1 mobilcom-debitel ist berechtigt, die zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§315 BGB) der Entwicklung der Gesamtkosten, die für die Preisbildung maßgeblich waren, anzupassen.

11.2 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preiserhöhung ist vorzunehmen, wenn die die Gesamtkosten bildenden Kostenelemente sich erhöhen oder reduzieren. Die die Gesamtkosten bildenden Elemente sind insbesondere Kosten für a) Netznutzung und Zusammenschaltungen (Netzbetreiberkosten), b) Bereitstellung (z.B. SIM-Karten), c) Personal- und IT- Kosten, d) Kundenbetreuung und Forderungsmanagement (z.B. Service Hotline, Abrechnungssysteme), e) Gemeinkosten (Energiekosten, Miete, Verwaltung, Marketing). Die Kostenelemente sind in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgeführt.

11.3 Eine Preisänderung kommt nur in Betracht, sofern diese aufgrund unvorhersehbarer, insbesondere technischer, rechtlicher oder regulatorischer Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich ist oder dadurch erforderlich wird, dass Dritte, von denen mobilcom-debitel notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt und erfolgt nur dann, wenn die betreffende Kostenänderung nicht zugleich anderweitig durch etwaige rückläufige bzw. gestiegene Kosten in einem anderen Bereich zu einem Ausgleich dieser geänderten Kosten führt. mobilcom-debitel wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. § 315 BGB bleibt unberührt.

11.4 Preiserhöhungen gem. Ziffer 11.1 - 11.3 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Vertragsentgeltes, gilt Folgendes: Der Kunde ist nach Wahl von mobilcom-debitel, die sie in der Mitteilung ausdrücklich ausüben muss, berechtigt, (11.4.1) entweder den Laufzeitvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum mitgeteilten Datum des Inkrafttretens der Erhöhung gemäß Ziffer 4.2 zu kündigen, oder (11.4.2) der Preiserhöhung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung zu widersprechen.

11.4.1 Übt der Kunde ein ihm eingeräumtes Kündigungsrecht nicht oder nicht fristgerecht aus, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt der Preiserhöhung mit dem neuen Vertragsentgelt fortgesetzt. mobilcom-debitel verpflichtet sich, den Kunden in der Mitteilung über die Preisänderung auf die Folgen einer unterlassenen Kündigung hinzuweisen. Kündigt der Kunde fristgerecht, endet der Vertrag grundsätzlich mit Ablauf des Kalendertages, an dem die Kündigung der mobilcom-debitel zugegangen ist, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich die Beendigung des Vertrages zum in der Mitteilung genannten Zeitpunkt des Eintritts der Preiserhöhung. Das Recht der Parteien zur ordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

11.4.2 Übt der Kunde sein ihm eingeräumtes Widerspruchsrecht nicht oder nicht fristgerecht aus, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten

Zeitpunkt mit dem neuen Vertragsentgelt fortgesetzt. mobilcom-debitel verpflichtet sich, den Kunden in der Mitteilung über die Preisänderung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, wird der Vertrag zu seinen ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt. Das Recht zur ordentlichen Kündigung der Parteien bleibt davon unberührt.

11.5 Im Fall der Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist mobilcom-debitel unabhängig von den oben genannten Einschränkungen für den Fall der Erhöhung berechtigt und für den Fall der Senkung verpflichtet, den Preis entsprechend anzupassen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 mobilcom-debitel behält sich das Recht vor, diese AGB und/oder die Tarifdetails zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern, sofern dies aufgrund von unvorhersehbaren, insbesondere technischen, rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss, welche die mobilcom-debitel nicht veranlasst oder beeinflussen kann, erforderlich ist und dadurch erforderlich geworden ist, dass Dritte, von denen mobilcom-debitel notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

12.2 Eine Änderung gemäß Ziffer 12.1 ist nur dann zulässig, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (also insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelung zur Kündigung) nicht berührt werden und die Änderung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den Kunden zumutbar ist.

12.3 Nach Ziffer 12.1 beabsichtigte Änderungen werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer 6-wöchigen Frist ab Zugang der Mitteilung, wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. mobilcom-debitel verpflichtet sich, den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

12.4 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht auf einen Dritten übertragen.

12.5 mobilcom-debitel kann diesen Vertrag insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit mobilcom-debitel i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen.

12.6 Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Kunde kann im Fall eines Streits über die in § 47a TKG genannten Fälle einen Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur (Postfach 8001, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de) zur Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens stellen. Grundsätzlich ist die mobilcom-debitel bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit der mobilcom-debitel der streitige Sachverhalt zur Klärung im Rahmen eines Streitbeilegungsverfahrens geeignet erscheint.

12.7 Zur außergerichtlichen Streitbeilegung steht Verbrauchern bei Online-Kauf- und Dienstleistungsverträgen zudem die Möglichkeit der Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission (im Folgenden „OS“) über die OS-Plattform zur Verfügung. Diese ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

12.8 Für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse zwischen der mobilcom-debitel und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf, gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Rechtliche Hinweise und Informationen zu Ihrem Telefónica Germany-Mobilfunknetz nach §43a TKG und nach Art. 4 Abs. 1 TSM-Verordnung

1. Notruf

Die Notruffunktion steht dem Kunden im Netzabdeckungsbereich der Telefónica Germany zur Verfügung. Den Notrufabfragestellen nach § 108 TKG sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 wird als Standortangabe die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z. B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb der Abdeckungsbereiche der Telefónica-Netze kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen. Notrufe zur 110 oder 112 über WLAN-Telefonie sind derzeit nicht möglich.

2. Datenübertragungsraten

2.1 Abhängig vom gewählten Tarif werden zur leistungs- oder paketvermittelten Datenübertragungsraten von abgehendem und ankommendem Datenverkehr die auf dem GSM-Standard basierenden Dienste GPRS/EDGE („2G“) und UMTS („3G“) bzw. HSPA/HSPA+/HSPA-DC sowie LTE („4G“) angeboten. Hierüber wird u.a. ein mobiler Zugang zum Internet ermöglicht. Aktuelle Informationen zum Netzausbau und der jeweils örtlich verfügbare Mobilfunk-Technologie können über www.md.de/netze abgerufen werden.

2.2 Die Nutzung der genannten Übertragungstechnologien setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt. LTE steht nur im Rahmen von Mobilfunktarifen zur Verfügung, die LTE ausdrücklich beinhalten. Diese Information kann den jeweiligen Produkt-detailblättern entnommen werden.

2.3 Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte, die unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des jeweiligen Netzes erreicht werden können, sofern das verwendete Endgerät und der gewählte Tarif dies unterstützen. Durchschnittsgeschwindigkeit LTE lt. Telefónica beträgt 13 MBit/s im Download und 8,6 MBit/s im Upload in Stadtgebieten. Die individuell erreichbare maximale Verbindungsgeschwindigkeit ist dem jeweiligen Produktdetailblättern zu entnehmen. Die Download- und Upload-Verbindungsgeschwindigkeit für Datenverbindungen ist u.a. abhängig von ihrem Standort, der jeweiligen örtlich vorhandenen Mobilfunk-Technologie, Ihrem Endgerätetyp, dem Netzausbaugebiet und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in der von Ihnen genutzten Funkzelle. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite vor allem aufgrund außergewöhnlicher Netzauslastung kann es vorkommen, dass sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben. Dies betrifft vor allem Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf, wie z.B. Audio- und Video-Streaming, Online-Gaming, Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge.

2.4 Nach Verbrauch des vertraglich vereinbarten Datenvolumens wird die Download- und Upload-Verbindungsgeschwindigkeit reduziert. Internet-Dienste und Apps, die einen hohen Bandbreitenbedarf voraussetzen (z.B. Audio- und Video-Streaming, Online-Gaming, Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge), sind dann nicht oder nur mit großen Einschränkungen nutzbar. Volumengrenzen sowie reduzierte Up- und Downloadgeschwindigkeiten können den jeweiligen Produktdetailblättern entnommen werden.

3. Rechtsschutz

Bei einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der Geschwindigkeit oder anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung steht dem Kunden, der Verbraucher ist, als Rechtsbehelf der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die

Möglichkeit des Kunden, sich vorab bei der mobilcom-debitel zu beschweren, bleibt davon unberührt.

4. Mindestniveau

Das Mindestniveau der Dienstqualität in den 2G, 3G und 4G-Netzen der Telefónica Germany innerhalb der Netzabdeckung beträgt 95% in Bezug auf den erfolgreichen Aufbau von Datenverbindungen und deren Aufrechterhaltung im netzweiten Jahresdurchschnitt.

5. Sicherheit und Netzintegrität

Zur Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen Telefónica Germany präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet Telefónica Germany fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für ihre Netze und IT Systeme. Telefónica Germany versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischer Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit Telefónica Germany (z.B. durch ihre Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird Telefónica Germany die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion ihrer Mitarbeiter minimieren. Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt Telefónica Germany geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll. Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz erfolgen sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorrechtigter Personen nach dem PTSG erfolgen. Es werden dabei keine Verkehrsmanagementmaßnahmen vorgenommen, durch welche die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird.

Stand: Mai 2019